



>> Diözesanversammlung | BDKJ Speyer

08.-10. Juni 2018 | Kardinal-Wendel-Haus, Homburg

Beschluss Nr. 1

Einrichtung eines Satzungsausschusses

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Die Diözesanversammlung richtet einen ständigen Satzungsausschuss ein. Dieser besteht aus drei von der Diözesanversammlung gewählten Personen sowie einem Mitglied des Diözesanvorstandes. Der Satzungsausschuss ist paritätisch zu besetzen. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt 2 Jahre.

Er soll sich in dieser Zeit folgenden Aufgaben annehmen:

- Grundlegende Überarbeitung der Satzung und Geschäftsordnung inklusive Wahlordnung unter Berücksichtigung der neuen Bundesordnung und Vorbereitung eines entsprechenden Antrags für die Diözesanversammlung 2019
- Begleitend zum Antrag erarbeiten einer Vorlage in Synopsenform
- Ggf. Einarbeiten der Ergebnisse der neuen Struktur der Mittleren Ebene
- Beratung von diözesanen Gremien, Jugendverbänden und Dekanaten in Satzungsfragen

>> Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	30	x	angenommen
Nein-Stimmen:	1	O	abgelehnt
Enthaltungen:	6	O	vertagt